



Gemeinde Nottuln
Die Bürgermeisterin

**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. **181/2018**

Produktbereich/Betriebszweig:
01 Innere Verwaltung
Datum:
20.11.2018

Tagesordnungspunkt:

Benennung von Ausschussmitgliedern für den Wasser- und Bodenverband "Oberer Kleuterbach"

Beschlussvorschlag:

Als Ausschussmitglieder für die Vertretung der Gemeinde Nottuln im Wasser- und Bodenverband „Oberer Kleuterbach“ werden benannt:

1. _____
2. _____

Finanzielle Auswirkungen:

Keine Auswirkungen

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin		Behandlung	
Rat	11.12.2018		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Block

Sachverhalt:

Die Amtszeit der Ausschussmitglieder des Wasser- und Bodenverbandes „Oberer Kleuterbach“ endet zum 31.01.2019. Mit Schreiben des Wasser- und Bodenverbandes „Oberer Kleuterbach“, Sitz Dülmen-Rorup, vom 21.09.2018 wird die Gemeinde Nottuln darum gebeten, für die nächste Amtsperiode vom 01.02.2019 bis 31.01.2024 zwei Ausschussmitglieder der Gemeinde Nottuln zu benennen.

Bis zum 31.01.2019 üben diese Tätigkeit Herr Heinrich Frie, Horst 17, 48301 Nottuln sowie Herr Gottfried Hoffmann, Niederstockumer Weg 45, 48301 Nottuln, aus.

Nach Anfrage bei Herrn Heinrich Frie würde dieser sich für eine neue Amtsperiode zur Verfügung stellen. Herr Gottfried Hoffmann steht für eine neue Amtsperiode nicht mehr zur Verfügung. Herr Frie hat aber darauf hingewiesen, dass seitens des Herrn Stefan Büssing, Hovestadt 40, 48301 Nottuln, eine Bereitschaft für eine Mitarbeit in diesem Wasser- und Bodenverband für die neue Amtsperiode gegeben sei.

Die drei betroffenen Städte/Gemeinden Coesfeld, Dülmen und Nottuln benennen gemeinsam einen Stellvertreter. In Abstimmung mit den Städten Coesfeld und Dülmen stellt die Stadt Dülmen wie in der Vergangenheit die Vertretung, da dort der größte Flächenanteil innerhalb des Verbandsgebietes gegeben ist. Die Vertretung übernimmt lt. Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen vom 11.10.2018 Herr Tobias Döveling, Leuste 52, 48249 Dülmen.

Über eine Benennung von Ausschussmitgliedern für die neue Amtsperiode ist eine Beschlussfassung des Rates der Gemeinde Nottuln erforderlich.

Anlagen:

Schreiben des Wasser- und Bodenverbandes „Oberer Kleuterbach“ vom 21.09.2018

Verfasst:
gez. Frau Bockstette

Fachbereichsleitung:
gez. Wortmann